



Finanzamt Forchheim

EINGEGANGEN am .

-6. Jan 2017

Erl.

Finanzamt Forchheim, 91299 Forchheim

Herrn
Pillatzke Jürgen
Steuerberater
Goedelerring 20
24145 Kiel

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 217 |
| Steuernummer: | 21720780795 |
| Sicherheitsnummer: | 27464377 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09191 626-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 217 / 207 / 80795 | 344 | Frau Preyer | 128 | 03.01.2017 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Herrn Klaus Brütting, Weinstr. 16, 91327 Gößweinstein |
| Rechtsform | Einzelunternehmen |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **03.01.2017 bis zum 02.01.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Preyer



| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| Dienstgebäude | Öffnungszeiten Service-Zentrum | Kreditinstitut | IBAN | BIC |
| Dechant-Reuder-Str. 6 91301 Forchheim Haltestelle Untere Keller- straße Linie 261 | Mo bis Mi 8:00 - 12:00 Do 8:00 - 17:30 Fr 8:00 - 12:00 | Bundesbank Filiale Nürnberg Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Lichtenfels | DE9876000000077001502 DE8478350000092501733 DE15770200700012175850 | MARKDEF1760 BYLADEM1COB HYVEDEMM411 |
| Telefax | Allgemeine Öffnungszeiten | E-Mail | Internet | |
| 09191 626-200 | Mo bis Fr 8:00 - 12:00 | poststelle@fa-fo.bayern.de | www.finanzamt-forchheim.de | |